

An den PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
Per Mail

**Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Nord e.V. zum
Eckpunktepapier zur Ausgestaltung einer Assistenz für die
Nutzung von E-Government-Services und für die digitale
Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung**

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11a
24103 Kiel

E-Mail: sozialpolitik.nord@vdk.de

Kiel, 4. Juni 2026

Vorbemerkung

Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zum Eckpunktepapier

Der Sozialverband VdK Nord bewertet das geplante Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz und die darin vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich als Ausdruck der fortschreitenden Digitalisierung staatlicher Strukturen. Digitale Verwaltungsleistungen und digitale Zugänge zu Behörden und Gerichten können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung staatlicher Abläufe und zur Effizienzsteigerung leisten. Gleichzeitig betrachtet der VdK Nord die vorgeschlagenen Regelungen aus sozialstaatlicher und teilhabepolitischer Perspektive mit deutlicher Differenzierung.

Digitalisierung stellt aus Sicht des VdK Nord kein eigenständiges Grundbedürfnis dar, sondern ist eine technische und organisatorische Entwicklung staatlichen Handelns. Maßstab staatlicher Regelungen muss daher sein, dass durch Digitalisierung keine neuen Zugangshürden entstehen und bestehende soziale Ungleichheiten nicht verstärkt werden. Dies ist aktuell nicht durchgehend gewährleistet.

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung hat weiterhin keinen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Angeboten. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranke Menschen, Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie Menschen mit geringem Einkommen. Fehlende technische Ausstattung, finanzielle Einschränkungen, unzureichende digitale Kompetenzen oder gesundheitliche Belastungen erschweren oder verhindern häufig die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen. Eine einseitige Ausrichtung auf digitale Zugangswege birgt daher das Risiko, bestehende Teilhabeprobleme zu verschärfen und neue Ausschlüsse zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Sozialverband VdK Nord ausdrücklich die Einführung eines Assistenzsystems zur digitalen Teilhabe. Eine solche Assistenz kann eine notwendige Brücke zwischen analogen und digitalen Zugangswegen bilden und insbesondere denjenigen Menschen den Zugang zu staatlichen Leistungen ermöglichen, die digitale Angebote nicht eigenständig nutzen können.

Voraussetzung für die Wirksamkeit eines solchen Systems ist jedoch eine niedrighschwellige und verlässliche Erreichbarkeit. Die Assistenz muss sowohl persönlich vor Ort als auch telefonisch erreichbar sein. Digitale Kontaktmöglichkeiten allein reichen nicht aus. Positiv

bewertet der VdK Nord, dass im Eckpunktepapier unterschiedliche Zugangshemmnisse erkannt werden und vielfältige Kontaktmöglichkeiten vorgesehen sind. Entscheidend ist jedoch, dass diese ausdrücklich auch analogen und telefonischen Zugänge umfassen und nicht faktisch wieder auf digitale Angebote verengt werden.

Im Hinblick auf die organisatorische Ausgestaltung spricht sich der Sozialverband VdK Nord für ein einheitliches und verbindliches System aus. Unterschiedliche Modelle, Zuständigkeiten oder freiwillige Lösungen auf kommunaler Ebene würden zu neuen Ungleichheiten führen und die Wirksamkeit des Systems gefährden. Die digitale Teilhabe ist eine staatliche Aufgabe und darf nicht von lokalen Ressourcen oder Engagement abhängen. Vor diesem Hintergrund wird eine landesweit einheitliche Struktur, idealerweise mit Anstellung der Assistenzkräfte beim Land, ausdrücklich befürwortet.

Ein auf ehrenamtlichen Strukturen basierendes System lehnt der VdK Nord als tragende Säule ab. Ehrenamtliches Engagement kann sinnvoll ergänzen, ist jedoch weder flächendeckend noch dauerhaft verlässlich. Die Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe erfordert professionelle, kontinuierliche und qualifizierte Unterstützung.

Die geplante Ansiedelung der Assistenz sowohl in Verwaltungsstrukturen als auch in sogenannten „dritten Orten“ wird ausdrücklich begrüßt. Gerade niedrigschwellige, vertraute Orte wie Bibliotheken können insbesondere für ältere Menschen wichtige Zugänge schaffen. Erfahrungen aus der Beratungspraxis des VdK zeigen zudem, dass ein Teil der Betroffenen staatlichen Institutionen mit Distanz oder Unsicherheit begegnet. Umso wichtiger ist es, dass der Staat aktiv auf diese Menschen zugeht und ihnen verlässliche Unterstützungsangebote macht.

Die zentralen Hemmnisse innerhalb der Zielgruppen liegen sowohl im fehlenden Zugang zu digitaler Infrastruktur als auch in fehlenden Nutzungskompetenzen. Ein funktionierendes Assistenzsystem muss beide Aspekte adressieren und darf sich nicht auf technische Unterstützung beschränken, sondern muss auch Anleitung, Begleitung und Vertrauen schaffen.

Das Ziel, durch die Assistenz langfristig Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit zu fördern, wird vom Sozialverband VdK Nord ausdrücklich unterstützt.

Der Sozialverband VdK Nord ist bereit, seine Erfahrungen aus der Beratungspraxis in die Weiterentwicklung des Systems einzubringen und den Prozess konstruktiv zu begleiten.